

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Lutz Heilmann, Dr. Gesine Löttsch,
Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/10821 –**

Schnellstmögliche Unterzeichnung und Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention

A. Problem

Im Jahr 2000 haben die Mitgliedstaaten des Europarates die Europäische Landschaftskonvention (ELK) beschlossen. Eine Ratifizierung in der Bundesrepublik Deutschland steht jedoch noch aus. Die Bundesregierung wird daher mit dem Antrag aufgefordert,

- zur Stärkung der deutschen und europäischen Landschaftspolitik sowie zur Beförderung der internationalen Kooperation in Forschung, Ausbildung und Praxis in Landschaftsfragen umgehend die Europäische Landschaftskonvention zu unterzeichnen und
- in dieser Wahlperiode dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung vorzulegen.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,
SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/10821 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Stellvertretende Vorsitzende

Josef Göppel
Berichterstatter

Christoph Pries
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Josef Göppel, Christoph Pries, Angelika Brunkhorst, Lutz Heilmann und Undine Kurth (Quedlinburg)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/10821** wurde in der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Jahr 2000 haben die Mitgliedstaaten des Europarates die Europäische Landschaftskonvention (ELK) beschlossen. Eine Ratifizierung in der Bundesrepublik Deutschland steht jedoch noch aus. Die Bundesregierung wird daher mit dem Antrag aufgefordert,

- zur Stärkung der deutschen und europäischen Landschaftspolitik sowie zur Beförderung der internationalen Kooperation in Forschung, Ausbildung und Praxis in Landschaftsfragen umgehend die Europäische Landschaftskonvention zu unterzeichnen und
- in dieser Wahlperiode dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung vorzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/10821 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/10821 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 16/10821 in seiner Sitzung am 22. April 2009 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass man die Europäische Landschaftskonvention für richtig und wichtig erachte. Da es in der Fraktion hierzu noch Gesprächsbedarf gebe, lehne man den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass sie sich immer für den Schutz von Kultur- und Naturlandschaften eingesetzt habe. Hier seien z. B. das Bundesnaturschutzgesetz, das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt oder die Flora-Fauna-

Habitat-Richtlinie zu nennen. Vor diesem Hintergrund habe die Bundesregierung entschieden, das europäische Landschaftsübereinkommen des Europarates nicht zu unterzeichnen, da vom Übereinkommen keine wesentlichen Verbesserungen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes in Deutschland und in den übrigen beteiligten Staaten zu erwarten seien. Im Sinne einer Bündelung der finanziellen und personellen Ressourcen und zur Vermeidung von Doppelstrukturen unterstützte die Fraktion der SPD diese Auffassung.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass man es für überzogen halte, die Europäische Landschaftskonvention zu unterzeichnen, um hiermit lediglich ein Signal in Richtung Osteuropa auszusenden. In Deutschland sei im Bereich der Landschaftsplanung das Instrumentarium weitgehend ausgestaltet und etabliert. Man solle nicht bei jeder Erweiterung der EU den erreichten Status in Frage stellen. Es sei gut, dass Deutschland verdeutliche, dass man die gesetzten Standards längst erfüllt habe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass die Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention Anreize zur Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes in Deutschland und den beteiligten Staaten setze. Sie fördere die verstärkte Beachtung der kulturellen Faktoren des Landschaftswandels. Die in der Landschaftskonvention geforderte bildungspolitische Initiative trage zur Sensibilisierung der Bevölkerung mit Blick auf das Schutzgut „Landschaft als Kulturgut“ bei. Sie belebe den internationalen Austausch in Forschung und Lehre. Deutschland verfüge über traditionsreiche landschaftsplanerische Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen. Dies öffne Wege für die Gestaltung des Naturschutzes in Europa, denn besonders osteuropäische Länder richteten ihren Blick in landschaftspolitischen und landschaftsplanerischen Fragen auf Deutschland. Die Europäische Landschaftskonvention ermögliche die europaweite Einführung von hochwertigen Standards und Instrumenten zur Entwicklung und Sicherung der Landschaften. Es würden wesentliche Begriffsbestimmungen und Definitionen innerhalb Europas vereinheitlicht, was für die Planungspraxis von großer Bedeutung sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass es unverständlich sei, dass der Ausschuss nicht einstimmig sage, dass die Landschaftskonvention, die den Schutz von Natur und Landschaft als Querschnittsaufgabe verankere, verabschiedet werden solle. Es gehe nicht um die erreichten Status quo, sondern um ein gemeinschaftliches Bekenntnis innerhalb Europas. Es sei ungläubig, sich den formulierten Querschnittsaufgaben nicht zu stellen, da die Bundesrepublik Deutschland maßgeblich an der Erarbeitung des Textes beteiligt gewesen sei. Man würde es zudem begrüßen, sich nochmals zu allen Zielen der Landschaftspflege, des Erhalts der Biodiversität und des Naturschutzes zu bekennen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktio-

nen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/10821 abzulehnen.

Berlin, den 22. April 2009

Josef Göppel
Berichtersteller

Christoph Pries
Berichtersteller

Angelika Brunkhorst
Berichtersterterin

Lutz Heilmann
Berichtersteller

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichtersterterin